

| | | |
|--|--------------------------|------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0048/20 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Hochbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6010 |
| | Amtsleiter/in | Herr Wolfgang Pröbstle |
| | Telefon | 3 05-21 60 |
| | Telefax | 3 05-21 66 |
| E-Mail | hochbauamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 16.01.2020 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------|------------|-------------------|--------------------------|
| Stadtrat | 13.02.2020 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Sebastianskirche: Teilsanierung

- Bericht zur Fördersituation

(Referenten: Herr Ring, Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Antrag:

Durch die Nutzung der alternativen Fördertöpfe kann voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 398.000 € erreicht werden. Die ursprünglich geplante Förderung durch den Entschädigungsfond des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege kann derzeit nicht genutzt werden. Die alternative Förderung wird genehmigt.

gez.

gez.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Programm- und Projektgenehmigung V0049/19/1

StR vom 27.02.2019

Auftragserteilung für Planungsleistungen V0050/20 befindet sich im gleichen Beschlusslauf
(Finanz- und Personalausschuss, nicht öffentlich)

2. Projektstatus

Derzeit ist die Sebastianskirche gesperrt. Die Verwaltung der Stiftung obliegt nach Satzung der Stadt Ingolstadt, ebenso ist die Stadt Ingolstadt der Baulastträger. Die Sebastianskirche soll teilsaniert werden, um sie wieder für die Bürger zugänglich zu machen.

Im Frühjahr 2016 wurden Risse am Chorbogen zwischen Saalbau und Apsis festgestellt. Die Beurteilung durch einen Statiker ergab, dass die Standsicherheit des Bauteils erheblich beeinträchtigt ist. Daraufhin wurde die Kirche gesperrt und der Chorbogen mit einer Holz-konstruktion gesichert. Weitere Untersuchungen ergaben, dass sich die südliche Gebäudewand nach außen geneigt hat, hierdurch erklären sich die Schäden in den Gewölben. Die Ursache hierfür liegt zum Teil im nur mäßig geeigneten Baugrund sowie im mangelhaften Zustand der Dachkonstruktion.

Um die Kirche wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soll die Standsicherheit wieder hergestellt werden und die entstandenen Schäden am Verputz und Anstrich im Innen- und Außenbereich beseitigt werden.

Bereits im Jahr 2017 wurde ein auf Denkmalschutz spezialisiertes Architekturbüro und ein ebenso qualifiziertes Büro für die Tragwerksplanung mit den Planungen in den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI beauftragt. Beide Büros sollen nun mit der Planung der weiteren Leistungsphasen beauftragt werden (Vorlage V0050/20 im gleichen Sitzungslauf), um die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme zeitnah anzugehen.

3. Fördersituation

Die ursprünglich anvisierte Förderung aus dem Entschädigungsfonds in Höhe von 440.000 EUR kann bis auf weiteres wegen der Überzeichnung des Entschädigungsfonds nicht realisiert werden. In Anbetracht der knappen Fördermittel ist auch nicht mit einer zeitnahen Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu rechnen, so dass sich ein möglicher Baubeginn bis auf unabsehbare Zeit verschieben würde. Zudem wurde signalisiert, dass wegen der Vielzahl an Förderanträgen aus dem Entschädigungsfonds lediglich ein deutlich reduzierter Förderbetrag zu erwarten sei.

Deshalb wurde in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein alternativer Finanzierungsplan erarbeitet. Demzufolge wurden bei der Bayerischen Landesstiftung, dem Bezirk Oberbayern und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Fördermittel in Höhe von insgesamt 398.000 EUR beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann in diesem Fall kurzfristig erteilt werden, zudem ist eine umfangreiche Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bei dieser Vorgehensweise nicht erforderlich.

4. Zeitplan

Geplanter Baubeginn: Quartal III 2020

Geplante Fertigstellung / Wiedereröffnung: Ende 2021